

Babysitter-Vermittlung Informationen für suchende Eltern und Babysitter

- Das Familienzentrum ist nur Vermittlungsstelle, alle weiteren Vereinbarungen werden direkt zwischen Eltern und Babysitter getroffen.
- Suchende Eltern melden sich persönlich durch ein Elternteil im FAM an und bezahlen eine Vermittlungsgebühr von 10,00 € (gültig für 1 Jahr).
- Die Vermittlung durch das FAM erfolgt durch Weitergabe der Kontaktdaten eines Babysitters, wenn die vollständige Anmeldung der Eltern vorliegt und die Gebühr bar in unserem Büro bezahlt wurde.
- Der Babysitter meldet sich persönlich im FAM an und besucht das Babysitter-Seminar des FAM.
- Das Mindestalter der zur Vermittlung bereitstehenden Babysitter beträgt 14 Jahre.
- Die Eltern entscheiden selbstverantwortlich, ob der vermittelte Babysitter für ihre Kinder geeignet und wann der richtige Zeitpunkt ist, den Babysitter mit dem Kind alleine zu lassen. Wir empfehlen vor dem ersten Einsatz Kennenlern-Stunden für Kind und Babysitter, bei denen ein Elternteil noch im Haushalt ist, insbesondere bei minderjährigen Babysittern.
- Die Betreuungskosten betragen mindestens 7,50 € pro Stunde, jede angebrochene Stunde (ab 15 Minuten) wird als volle Stunde bezahlt. Der genaue Stundensatz wird zwischen Babysitter und Eltern individuell vereinbart, je nach Alter und Erfahrung des Babysitters und Art des Einsatzes. (z.B. ob mehrere Kinder betreut und beschäftigt werden oder ein schlafendes Kind beaufsichtigt wird?)
- Erfahrene oder volljährige Babysitter sind in der Regel nur zu höheren Stundensätzen zu vermitteln. Bei Bedarf kann ein Fahrtkostenzuschuss vereinbart werden.
- Der Babysitter ist gleich nach dem Einsatz zu bezahlen und ggf. am Abend nach Hause zu bringen.
- Offiziell ist die Beschäftigung eines Babysitters gegen Bezahlung im eigenen Haushalt ein privates Arbeitgeber-Verhältnis. Mit einer Anmeldung bei der Minijob-Zentrale wären beide Parteien abgesichert, wenn der Sitter einen Unfall hat. Die Ausgaben für den Sitter können steuerlich abgesetzt werden, die Abgaben liegen bei guten 2% bei einer Beschäftigung von maximal 70 Tagen im Jahr. Infos https://www.minijob-zentrale.de/DE/fuer-haushalte/abgaben-und-fristen/abgaben-und-fristen_node.html.
- Das Familienzentrum unterliegt der DSGVO. Personenbezogene Daten werden nur in dem Umfang erhoben und elektronisch gespeichert, wie es für die Verwaltung und Abrechnung Ihrer Anmeldung erforderlich ist.

Bei auftauchenden Fragen oder Problemen von Seiten der Eltern oder des Babysitters melden Sie sich bitte im Büro des FAM, Ansprechpartnerin ist Lisa Hochreiner.

Erstgespräch zwischen Familie und Babysitter - Vorüberlegungen und Absprachen

1. Für welchen Zeitraum wird der Babysitter gewünscht?

den genauen Zeitpunkt ausmachen: Soll es regelmäßig sein oder nur ab und zu?

2. Wie wird die Bezahlung geregelt?

- stundenweise oder pauschal (nach jedem Einsatz)
- 3. Was wird vom Babysitter erwartet? Genaue Klärung!

4. Wo ist was im Haushalt?

- Geschirr und Nahrung für das Kind
- Medikamente, Fieberthermometer, Erste Hilfe-Kasten

5. Wo ist im Bedarfsfall wer zu erreichen?

- Soll der Babysitter ans Telefon gehen?
- Wichtige Telefonnummern bereitlegen:

Eltern / Handy

Nachbarn oder Verwandte, die im Bedarfsfall verständigt werden können

Polizei Tel. 110
Feuerwehr, Rettungsdienst Tel. 112
Vergiftungszentrale Tel. 19 240

6. Wie ist was in der Wohnung / im Haus zu sichern?

- Licht, Sicherungen, Kerzen, Türen, Schlüssel, Rolläden
- Wo sind Gefahrenpunkte für das Kind?
 Scharfe Kanten, Ecken, Türen, Kellertreppen, Klettergefahren, Medikamente Haushaltschemikalien, elektrische Geräte, Herd, Steckdosen etc.

7. Wichtige Erziehungsfragen

- Was dürfen die Kinder bei den Eltern nicht und was wird erlaubt? (z.B. Fernsehen)
- In welcher Entwicklungsphase ist das Kind? Worauf sollte besonders geachtet werden?
- Welche Schwierigkeiten/Ängste sind zu erwarten?
- Welche Eigenarten und persönliche Gewohnheiten hat das Kind?
 (z. B. Einschlafzeremoniell, Essgewohnheiten, Tröster, Lieblingsspielzeug und-Beschäftigung)
- Was ist den Eltern ganz allgemein wichtig?

8. Allgemeine Vereinbarungen während des Einsatzes

- gegenseitige Zuverlässigkeit (Falls einmal was dazwischen kommt, frühzeitig absagen oder bei Vergessen entschuldigen)
- keine privaten Telefongespräche des Babysitters ohne Absprache
- keine anderen Personen in die Wohnung lassen
- evtl. aufgetretene Schäden (z.B. Scherben, Flecken) melden
- Kann der Babysitter fernsehen, wenn die Kinder schlafen?

9. Versicherungen

Der Haushaltsführende ist verpflichtet, Haushaltshilfen (Babysitter) über das Haushaltscheck-Verfahren bei der Minijobzentrale anzumelden. Babysitter sollten eine Haftpflichtversicherung haben, die "Betreuung gegen Entgelt" beinhaltet.

10. Ende des Babysitter-Einsatzes

Bitte geben Sie als Eltern direkt beim Babysitter Bescheid, wenn der Babysitter nicht mehr oder nur noch selten gebraucht wird, damit ein neuer Einsatz geplant werden kann.